

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 12.09.2018 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:51 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Ramke, Michael

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

Zerth, Stephan

beratende Mitglieder

Borgmann, Ingo

Kulawik, Wolf

Mögling, Renate

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Recksiedler, Raimund

Vertretung für KTA Bittner

Vertretung für KTA Loers

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Alter, Jan

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Karmires, Nicola

Klaus, Simone

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

Gäste

Eiklenborg, Stephan

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 17.04.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit

TOP 4.1.1 Anträge aus dem Inklusionsfonds

TOP 4.1.1.1 Antrag der WiKi gGmbH auf Förderung des Projektes "Inklusiver Freizeit-Treff in Varel" Vorlage: 0496/2018

Herr Tetz stellt anhand der Vorlage den Antrag der WiKi gGmbH auf Förderung des Projektes "Inklusiver Freizeit-Treff in Varel" vor. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass sich der Restbestand des Inklusionsfonds in Höhe von 43.560,55 Euro auf 59.060,55 Euro aufgrund von nicht verwandten Geldern erhöht habe.

KTA Wilken stellt die Frage, ob bei der Bewertung des vorliegenden Antrags die Vergaberichtlinien berücksichtigt worden seien. Er würde es begrüßen, wenn im Rahmen der Inklusion eingeschränkte und nicht eingeschränkte Menschen an diesem Angebot teilhaben könnten. Herr Tetz antwortet, dass die Vergaberichtlinien berücksichtigt worden seien und dass das Angebot zu den Öffnungszeiten für jeden zugänglich stattfinden würde. KTA Wilken bittet um Informationen über die genutzten und ungenutzten Fördersummen des Fonds, um einen Überblick über die stattgefundenen Maßnahmen zu bekommen.

Das Projekt "Inklusiver Freizeittreff in Varel" wird als förderungswürdig anerkannt. Dem Vorschlag des Behindertenbeirates wird damit gefolgt. Die Förderung soll in zwei Schritten erfolgen: 1. Zunächst eine Förderung von sechs Monaten in Höhe von 50% (3.084,00 Euro), 2. Eine erfolgsabhängige Förderung von weiteren sechs Monaten durch einen erneuten Beschluss des Ausschusses.

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Friesland Vorlage: 0498/2018

Herr Bruns stellt anhand der Vorlage die Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft vor. KTA Janßen hinterfragt, ob es vergleichbare Jobcenter gäbe, die ebenfalls Klagen anhängig hätten, und ob es vergleichbare Werte gäbe. Er fragt, ob Klagen auch für die Vergangenheit möglich seien. Herr Bruns antwortet, dass Klagen nur für die Zukunft möglich seien und diese sich ausschließlich auf die Kosten der Unterkunft bezögen. Die Häufigkeit der Klagen sei bei anderen Trägern ähnlich. Die Erste Kreisträtin, Frau Vogelbusch, ergänzt, dass die Verwaltung rechtssicher arbeiten können müsse und somit das schlüssige Konzept nötig sei. Den Kunden, wie der Verwaltung sollten nicht unnötig Klagen zugemutet werden. Erfahrungsgemäß verspreche das schlüssige Konzept Rechtssicherheit. KTA Wilken merkt an, dass es ihm wichtig sei, dass die Angemessenheitsgrenzen durch das schlüssige Konzept nicht nach unten korrigiert würden, so dass die Bevölkerung keine angemessene Wohnung mehr finden könne und unter Druck gerate. Herr Bruns entgegnet, dass er der Meinung sei, dass diesem Zustand durch das schlüssige Konzept entgegengewirkt werde. Es sollen Befragungen der Vermieter, Wohnungsunternehmen und Mieter durchgeführt werden, die sich insbesondere auf diese Region bezögen. Ein möglichst realistisches Bild solle entstehen. Nach 24 Monaten würde eine erneute Überprüfung der festgesetzten Werte erfolgen.

Beschluss:

Der Bericht zur Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.2 Antrag der MMW "Sachstandsbericht Duales Ausbildungssystem für Erzieher/-innen" Vorlage: 0499/2018

Frau Burkhardt stellt anhand der Vorlage den Sachstandsbericht "Duales Ausbildungssystem für Erzieher und Erzieherinnen" vor.

Die Erste Kreisträtin, Frau Vogelbusch, ergänzt, dass die Spitzenverbände um eine einheitliche Aussage bemüht seien. Vom Landkreistag sei gefordert worden, dass die duale Ausbildung auch in Niedersachsen eingeführt werden solle, obwohl die Meinung bestanden habe, dass eine duale Ausbildung qualitativ nicht mehr so hochwertig sein könnte. Diese Annahme sei zerschlagen worden. Vertreter der Städte und Gemeinden hätten eingewandt, dass die Kosten für die Ausbildung die Städte und Gemeinden zu tragen hätten und dadurch die Kosten für die Kindergärten noch mehr steigen würden. Ein Vorschlag sei, dass die auszubildende Person als dritte Kraft in den Kindertagesstätten anerkannt werden könne und daraufhin zu den erstattungsfähigen Personalkosten zählen würde. Die Spitzenverbände haben sich darauf geeinigt, dass dies ein Weg sein könne. Es seien sich alle einig, dass die Ausbildung attraktiver gemacht werden müsse, und es sei verständlich, dass die jungen Leute nach Beendigung der Schulzeit nicht weitere vier Jahre die Schule besuchen möchten, ohne

eine Entlohnung zu erhalten. Die Erste Kreisrätin erklärt, dass alle Beteiligten sich einig wären und die Möglichkeit bestehe, dass eine Änderung erfolge, was allerdings noch Zeit brauche.

KTA Janßen bringt ein, dass der Landkreis auch selber im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv werden solle. Der Landkreis Friesland könne mit Hilfe eines Schreibens an den Niedersächsischen Landtag auf eine dringende Erhöhung der Vergütung während der Ausbildung hinweisen. Dieser Sachverhalt würde nicht nur die Erzieherinnen und Erzieher im öffentlichen Dienst betreffen sondern auch diejenigen in anderen Bereichen.

Frau Mögling stellt die Frage, wie hoch die Kosten für die Ausbildung wirklich seien, im Hinblick auf die Landesförderung in Höhe von 150,00 Euro monatlich.

Frau Burkhardt antwortet, dass die Kosten für die Schule monatlich 150,00 Euro betragen würden zuzüglich der Kosten für die Schulbücher in Höhe von etwa 300,00 Euro. Es bestünde die Möglichkeit, hierfür Leistungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beantragen.

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, pflichtet dem Vorschlag bei, dass der Landkreis Friesland ein Schreiben an den Niedersächsischen Landtag verfasst.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der MMW auf Sachstandsbericht zur aktuellen Umsetzung des dualen Ausbildungssystems für Erzieherinnen und Erzieher wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.2.3 Bericht über die Arbeit des Vereins der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. (Arbeitsloseninitiative) Vorlage: 0495/2018

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, begrüßt Herrn Richard Fiebig von der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland (ALI), der seit August 2017 das Amt des Leiters der Geschäftsstelle in 26382 Wilhelmshaven, Weserstr. 51, übernommen hat. Herr Fiebig händigt den Anwesenden eine Kurzbeschreibung der angebotenen Leistungen der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland aus und erläutert anhand dieser die Aufgaben. Herr Fiebig weist darauf hin, dass der Landkreis Friesland der ALI im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro zukommen lassen habe. Zwischen 600 und 700 Menschen würden im Jahr von der ALI kostenlos beraten werden mit einem hohen Zeitaufwand, wobei der Anteil an geflüchteten Menschen etwa 30 bis 40 Prozent betrage und steigende Zahlen zu erwarten seien. Es sei ein Bedarf von einer festangestellten Person für den Bereich Friesland vorhanden. Sozialberater würden innerhalb eines Jahres ausgebildet werden, wobei ehrenamtliche Tätigkeiten nur bedingt möglich seien.

KTA Kühne stellt die Frage, ob die Stadt Wilhelmshaven sich ebenso an den Zuschüssen für die ALI beteilige. Herr Fiebig antwortet, dass die ALI Zuschüsse vom Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland, aber auch von den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland erhalten würde. Die Stadt Wilhelmshaven selbst zahle jedoch keinen Zuschuss an die ALI.

KTA Janßen und KTA Ramke loben die Arbeit der ALI. KTA Sudholz stellt die Frage, wie die Synergieeffekte seien und ob die Klienten an das Jobcenter weiterverwiesen werden oder eine eigene Bindung geschaffen würde. Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit bezüglich der Beziehung zwischen Jobcenter und ALI Unstimmigkeiten gegeben habe, die aber abgenommen hätten. Der Landkreis Friesland und das Jobcenter Friesland würden ebenso wie die ALI auf der Seite der Bürger stehen. Einen Personalnotstand, wie Herr Fiebig angegeben hat, gäbe es im Jobcenter Friesland nicht.

Beschluss:

Der Vortrag der ALI Wilhelmshaven wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4.2.4 Informationen über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf den Landkreis Friesland
Vorlage: 0497/2018

Herr Tetz stellt anhand der Präsentation die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf den Landkreis Friesland dar. KTA Wilken stellt die Frage, ob die betroffenen Personen durch den Landkreis Friesland einen Flyer mit Informationen über das neue Gesetz ausgehändigt bekommen. Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch antwortet, dass die Betroffenen zu gegebener Zeit behutsam durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozial- beziehungsweise Jugendamtes informiert werden würden, da der Kontakt bereits bestehe. Der Zugang bestehe für die Personen ab dem Jahr 2023.

Beschluss:

Die Informationen des Fachbereiches werden zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Die Erste Kreisrätin, Frau Vogelbusch, teilt mit, dass es erste Signale vom Land Niedersachsen gäbe, dass die Stelle der/des Sprachkoordinatorin/en doch weiter gefördert werden solle. Der Ministerpräsident soll eine entsprechende Aussage gemacht haben. Eine schriftliche Bestätigung über diese Information liegt derzeit nicht vor. Es sei zudem ein Missverständnis (Büroversehen) gewesen, dass das Land Niedersachsen sich aus der Finanzierung der landesweiten Sprachförderkurse zurückziehen wolle.

TOP 6.1 Zwischenstand "Integrationskonzept"

Herr Tetz teilt mit, dass das Integrationskonzept am Ende des Jahres vorgestellt werden soll. Ein Termin für die Abschlusskonferenz sei noch nicht vereinbart worden.

TOP 6.2 Datenabgleich § 118 - Prüfung Landesrechnungshof

Herr Tetz teilt mit, dass Anfang Juni 2018 eine Prüfung durch den Landesrechnungshof stattgefunden habe, da eine Teilnahme am Datenabgleich bestehe. Die Funktion des Datenabgleiches sei, einen Leistungsmissbrauch zu verhindern. Der Prüfbericht würde zum Ende des Jahres 2018 vorliegen. Herr Tetz wird die Ergebnisse bei der nächsten Sitzung präsentieren, wenn sie vorliegen sollten.

gez. Heide Bastrop
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Susanne Fischer-Higgen
Protokollführerin